



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssichere Rahmenbedingungen für Mindestspeicherung von IP-Adressen

Aktuell seit 19.06.2026 11:15:59

Angegeben von:

Deutsche Telekom AG (R002346) am 21.01.2026

Beschreibung:

Wesentliches Ziel ist die Sicherstellung rechtssicherer und praktikabler Rahmenbedingungen bei der Einführung einer Speicherverpflichtung von IP-Adressen und einer Sicherungsanordnung für Verkehrsdaten. Nach den Problemen mit früheren Vorratsdatenspeicherungen müssen neue Regelungen vor allem Rechtssicherheit bieten.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13366 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Verbrechensaufklärung - Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen und Wiederherstellung der Funkzellenabfragemöglichkeit

2. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13748 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen für die Bekämpfung schwerer Kriminalität

3. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/14022 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Sicherungsanordnung für Verkehrsdaten in der Strafprozessordnung

Betroffene Interessenbereiche (4)

Cybersicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[TKG 2021 \[alle RV hierzu\]](#)